

Lernszenario:

Murat Akim arbeitet nun seit einiger Zeit in seiner neuen Firma. Am Ende des Monats erhält Murat seine Gehaltsabrechnung und sieht, dass er Sozialversicherungsabgaben zahlen muss. Er fragt sich, wie er und seine Familie damit abgesichert sind. Seine Freundin ist schwanger und wird in absehbarer Zeit sein Kind zur Welt bringen. Welche Unterstützung bekommt sie? Außerdem ist sein Großvater erkrankt und muss in einem Seniorenheim untergebracht werden. Wer übernimmt die Kosten dafür?

1 Wortschatzarbeit

a Im Folgenden finden Sie für diese Einheit wichtige Wörter. Was bedeuten die Wörter? Welche Wörter gehören zu welcher Erklärung? Ordnen Sie die Wörter den Erklärungen zu. Besprechen Sie Ihre Ergebnisse in der Klasse.

Wort	Erklärung
der Träger, -	Anteil (des Einkommens), den man zahlen muss.
die Säule,-n	
stationäre Pflege	
werdende Mutter	Eine Einrichtung, die offiziell für etwas verantwortlich ist und die Kosten übernimmt.
	Es kommt darauf an, was oder wie viel gebraucht wird.
der Beitragssatz,-sätze	schwängere Frau
ambulant	Man wird von einem Arzt behandelt, muss aber nicht in einem Krankenhaus bleiben; wird man gepflegt, so kommt eine Pflegefachkraft nach Hause.
	weniger werden
...die Differenz wird getragen von (+ Dativ)	zusätzlich, außerdem
vermindern	Der fehlende Betrag wird von jemandem/etwas ausgeglichen.
paritätisch	die Stütze, die z. B. ein Dach trägt
des Weiteren	gleich, zu gleichen Teilen, gleichwertig
bedarfsabhängig	Man bleibt zur Behandlung in einem Krankenhaus oder wird zur Pflege in einem Heim untergebracht.

b Lesen Sie die Sätze und notieren Sie diese sinngemäß mit einfachen Verben. Verwenden Sie dazu die Verben und Wendungen aus dem Kasten. Vergleichen Sie mit Ihrem Partner.

etwas bezahlen * das Recht haben * arbeiten * unterstützen * beanspruchen

1 Die Krankenkasse **gewährt** medizinische **Leistungen** bei Gesundheitsproblemen.

2 Für Mitglieder **besteht** der **Anspruch** auf Zahlung bis zu 78 Wochen.

3 Die Versicherung **leistet** auch **Unterstützung** nach dem Tod des Ehepartners.

4 Er **nimmt** Krankengymnastik **in Anspruch**.

5 Er **übt einen** interessanten **Beruf aus**.

c Ordnen Sie den Sätzen die Wörter im Kasten zu.

* Sozialversicherungsabgaben * Hinterbliebenenrente *
Waisenrente * Erwerbstätigkeit *

1 _____, ist die Tätigkeit, für die ich ein Gehalt bekomme.

2 _____, ist die Rente, die Kinder erhalten, wenn die Eltern gestorben sind.

3 _____, sind die Beträge, die vom Einkommen abgezogen werden und die man für die unterschiedlichen Sozialversicherungen zahlen muss.

4 _____, ist die Rente, die man erhält, wenn der Partner gestorben ist.

2 Das Sozialversicherungssystem

Die Sozialversicherungen sind zum Schutz der Arbeitnehmer vor persönlichen Notlagen. Die fünf Säulen des Sozialversicherungssystems sind die Kranken-, Pflege-, Renten-, Arbeitslosen- und die Unfallversicherung.

- a Im Folgenden gibt es für jede der 5 Sozialversicherungen einen Text. Arbeiten Sie in einer Gruppe und entwerfen Sie für jeden Text ein Rechercheplakat nach folgendem Muster.

Was wissen Sie bereits über diese Versicherung?
Krankenversicherung
Wichtige Informationen im Text:
Neue Begriffe und Wörter und Erklärungen dazu:

Beginnen Sie mit dem Text zur Krankenversicherung und bearbeiten Sie den Text in folgenden Schritten:

- Notieren Sie vor dem Lesen im ersten Feld alles, was Ihnen zum Thema einfällt.
- Lesen Sie dann den ersten Text zur Krankenversicherung und fassen Sie die wichtigsten Informationen zusammen.
- Notieren Sie im dritten Feld neue oder schwierige Begriffe und erklären Sie diese ggf. mithilfe eines Wörterbuchs.
- Bearbeiten Sie die anderen Texte ebenso.

1 Krankenversicherung¹

Die Krankenversicherung gewährt verschiedene Leistungen bei Gesundheitsproblemen. Dazu gehören medizinische Behandlungen, Untersuchungen zur Vorsorge und Früherkennung von Krankheiten. Bei längerer Arbeitsunfähigkeit zahlt der Arbeitgeber sechs Wochen das Gehalt weiter. Danach ersetzt die Krankenkasse mit dem Krankengeld (70 % des Bruttoverdienstes) das Einkommen des Arbeitnehmers. Der Anspruch besteht bis zu 78 Wochen (1,5 Jahre).

Werdende Mütter dürfen 6 Wochen vor der Geburt und 8 Wochen nach der Geburt nicht beschäftigt werden. Für diesen Zeitraum zahlt die Krankenkasse Mutterschaftsgeld (maximal 13 Euro pro Tag). Die Differenz zum Einkommen der letzten Monate wird vom Arbeitgeber getragen.

Träger der Krankenversicherung sind die gesetzlichen Krankenkassen. Derzeit liegt der Beitragssatz bei 14,6 Prozent des Bruttogehalts. Der Arbeitgeber beteiligt sich paritätisch an diesem Beitrag. Dies bedeutet, dass er 7,3 Prozent der Kosten übernimmt. Die Beiträge steigen also mit dem Einkommen, allerdings nur bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze, die aktuell 4.687,50 € beträgt. Jeder, der 4.687,50 € oder mehr verdient, bezahlt genau 7,3 % davon, also 342,19 €.

Wer mehr als 5.212,50 € im Monat verdient kann aus der gesetzlichen Krankenversicherung austreten und sich in einer privaten Krankenversicherung anmelden.

¹ geändert nach: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/unsere_sozialversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (abgerufen am 8.06.2020)

2 Pflegeversicherung²

Leistungen aus der Pflegeversicherung können Menschen erhalten, die körperlich, geistig oder seelisch erkrankt oder behindert sind und im Alltag Hilfe benötigen. Meist sind dies ältere Menschen. Diese Hilfe kann sich auf die Ernährung, die Körperpflege und die Versorgung des Haushalts wie Einkaufen und Wohnungsreinigung beziehen.

Die Pflege zuhause kann von einem Familienangehörigen oder von einem ambulanten Pflegedienst übernommen werden. Kann man nicht mehr ambulant gepflegt werden, gibt es die Möglichkeit stationär in einem Heim untergebracht zu werden. Die Höhe der Leistungen richtet sich nach dem Pflegeaufwand und ist in Pflegestufen eingeteilt.

Versicherungsträger der Pflegeversicherung sind ebenfalls die Krankenkassen. Der Beitragssatz liegt bei 3,05 Prozent des Bruttolohns. Arbeitgeber und Arbeitnehmer beteiligen sich zu jeweils der Hälfte. Kinderlose Arbeitnehmer ab 23 Jahren zahlen einen Zuschlag von 0,25 Prozent.

3 Rentenversicherung³

Die Rentenversicherung sorgt vor allem dafür, dass Menschen im Alter (Altersrente), finanziell versorgt sind. Sie leistet aber auch Unterstützung nach dem Tod des Ehepartners (Hinterbliebenenrente) oder der Eltern (Waisenrente). Auch kann man Rente erhalten, wenn die Erwerbstätigkeit durch einen Arbeitsunfall oder eine Berufskrankheit vermindert ist.

Des Weiteren erbringt die Rentenversicherung Leistungen zur Rehabilitation (Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit). Nach einem Unfall kann beispielsweise eine medizinische Rehabilitation (Klinikbehandlung mit Krankengymnastik und Muskelaufbautraining) in Anspruch genommen werden. Ziel der Rehabilitation ist es, verfrühte Rentenzahlungen zu vermeiden.

Versicherungsträger ist die Deutsche Rentenversicherung. Alle abhängig Beschäftigten und Auszubildenden müssen gesetzlich rentenversichert sein. Die Beiträge für die Rentenversicherung werden von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen übernommen. Der Rentenbeitrag liegt derzeit bei 18,6 Prozent des Bruttoarbeitslohnes.

² geändert nach: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/unsere_sozialversicherung.pdf?__blob=publicationFile&v=9 (abgerufen am 8.06.2020)

³ geändert nach: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/unsere_sozialversicherung.pdf?blob=publicationFile&v=9 (abgerufen am 8.06.2020)

4 Arbeitslosenversicherung⁴

Wenn ein Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz verliert und nicht sofort einen neuen Job findet, kann er unter bestimmten Voraussetzungen entsprechend seinem bisherigen Einkommen und zeitlich befristet Arbeitslosengeld erhalten. Dazu muss er an die Agentur für Arbeit Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gezahlt haben.

Das Arbeitslosengeld I beträgt in der Regel 60 Prozent des durchschnittlichen Nettolohns im Jahr vor der Arbeitslosigkeit und wird in der Regel für zwölf Monate gezahlt. Im Anschluss gibt es das bedarfsabhängige Arbeitslosengeld II (Hartz IV).

Die Agentur für Arbeit unterstützt auch bei der Stellensuche. Des Weiteren finanziert sie Weiterbildungen, wenn dem Arbeitnehmer Kenntnisse fehlen, um eine neue Stelle zu bekommen. Hat ein Unternehmen Schwierigkeiten, die Löhne zu zahlen, zahlt die Agentur für Arbeit auf Antrag Kurzarbeitergeld oder sogar Insolvenzgeld.

In der Regel zahlen alle Beschäftigten Arbeitslosenversicherung. Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernehmen jeweils 50 % der Beiträge. Der Beitragssatz liegt derzeit bei 2,4 Prozent des Bruttolohns.

5 Unfallversicherung⁵

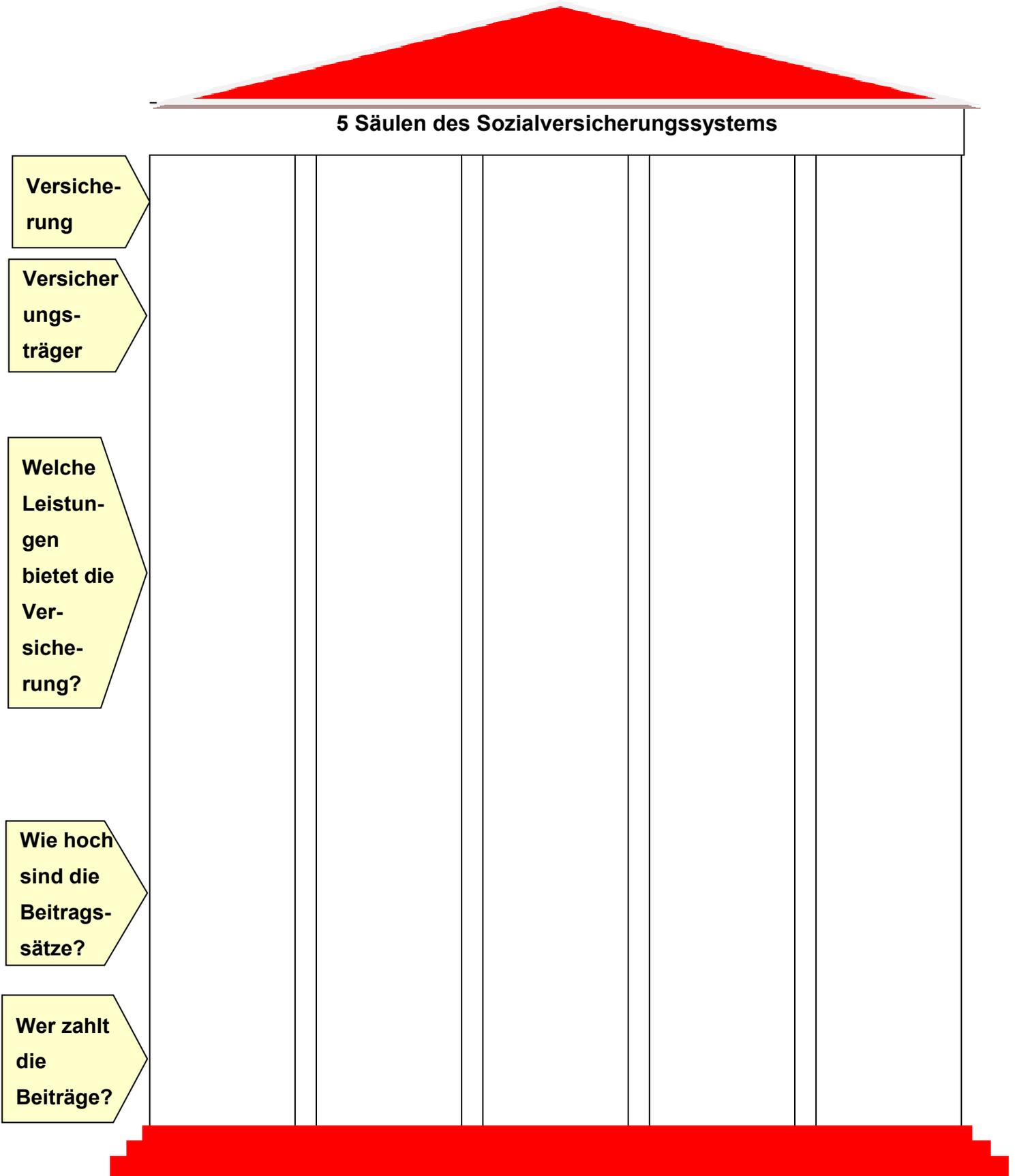
Die Unfallversicherung unterstützt die Arbeitnehmer bei Arbeitsunfällen, bei Unfällen auf dem Weg zur Arbeit oder bei Berufskrankheiten und deren gesundheitlichen Folgen. Für die Zeit, in der der Arbeitnehmer arbeitsunfähig ist, wird Verletzengeld gezahlt. Zusätzlich übernimmt die Unfallversicherung die anfallenden Behandlungskosten, damit der Arbeitnehmer seinen Beruf wieder ausüben kann. Sofern ein Arbeitnehmer wegen eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit dauerhaft arbeitsunfähig ist, erhält er von der Berufsgenossenschaft eine Verletztenrente.

Der Versicherungsträger sind Berufsgenossenschaft oder Unfallkassen. Finanziert wird die Unfallversicherung alleine vom Arbeitgeber. Der Beitrag richtet sich u.a. nach der Summe der gezahlten Arbeitsentgelte und der Gefahrenklasse eines Betriebes.

⁴ geändert nach: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/unsere_sozialversicherung.pdf?blob=publicationFile&v=9 (abgerufen am 8.06.2020)

⁵ geändert nach: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/national/unsere_sozialversicherung.pdf?blob=publicationFile&v=9 (abgerufen am 8.06.2020)

b Notieren Sie die fehlenden Informationen zu den 5 Säulen des Versicherungssystems.



c In den Texten finden Sie 4 synonyme Aussagen für den Satz „Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Kosten“. Notieren Sie diese.

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

d Notieren Sie alle Träger der Sozialversicherung in der Tabelle. Verfassen Sie jeweils einen Satz zu jeder gesetzlichen Sozialversicherung. Verwenden Sie die Wörter in der Tabelle.

Träger	synonyme Verben		Gesetzliche Sozialversicherung
	...trägt...	...die Leistungen der	Arbeitslosenversicherung
	...übernimmt...		Krankenversicherung
	...kommt für... auf		Pflegeversicherung
	...zahlt ...		Rentenversicherung
	...finanziert...		Unfallversicherung

1 _____

2 _____

3 _____

4 _____

5 _____

e Beantworten Sie Murats Fragen, indem Sie die entsprechende Sozialversicherung in der Tabelle notieren.

Leistungen	Sozialversicherung
Murats Freundin ist schwanger. Wer bezahlt die Vorsorgeuntersuchungen?	
Nach der Geburt seiner Tochter erhält Murats Freundin Mutterschaftsgeld. Wer bezahlt das?	
Murats Großvater ist 71 Jahre alt und arbeitet nicht mehr. Er bekommt Altersruhegeld. Von wem?	
Murats Großmutter lebt in einem Altersheim und braucht stationäre Pflege. Wer übernimmt die Kosten?	
Der Freund von Murats Vater ist arbeitslos. Er soll an einer Qualifizierungsmaßnahme teilnehmen. Wer finanziert das?	
Außerdem erhält der Freund Arbeitslosengeld I. Wer zahlt das?	
Murats Arbeitskollege hat während der Arbeitszeit seine Hand an einer Maschine verletzt. Solange er nicht arbeiten kann, bezieht er Verletztengeld. Wer zahlt?	
Leider ist Murats Tante vor kurzem verstorben. Sein Onkel erhält jetzt Hinterbliebenenrente. Welche Sozialversicherung kommt dafür auf?	
Murats Tochter hat eine Kinderkrankheit und braucht teure Medikamente. Wer übernimmt diese Kosten?	
Murat hat sich den Arm auf dem Fußballplatz gebrochen und ist bereits seit mehr als 6 Wochen arbeitsunfähig. Wer zahlt das Krankengeld?	
Murats Nachbarin hat seit ihrem Reitunfall Probleme mit ihrem Rücken. Sie kann nicht mehr täglich 8 Stunden arbeiten und bekommt deshalb Erwerbsminderungsrente.	

f Erklären Sie Ihrem Partner oder Ihrer Partnerin mithilfe der vorgegebenen Schlagwörter die Leistungen der einzelnen Versicherungen des Sozialversicherungssystems.

- 1 Krankenversicherung – Leistungen – Gesundheitsprobleme – Vorsorge – Früherkennung – Arbeitsunfähigkeit – Krankengeld – Beitragssatz – Träger.
- 2 Pflegeversicherung – krank – behindert - Hilfe – Familienangehöriger – Pflegedienst - ambulant – stationär – Träger – Beitragssatz.
- 3 Rentenversicherung – finanziell versorgt – Altersrente – Hinterbliebenenrente – Waisenrente – verminderte Erwerbstätigkeit – Rehabilitation – verfrühte Rentenzahlung - Träger – Beitragssatz.
- 4 Arbeitslosenversicherung – zeitlich befristet – entsprechend des bisherigen Einkommens – Arbeitslosengeld I- 60 Prozent – durchschnittlicher Nettolohn – zwölf Monate – Arbeitslosengeld II – bedarfsabhängig – Unterstützung – Stellensuche – Weiterbildung – Träger – Beitragssatz.
- 5 Unfallversicherung – Arbeitsunfälle – Unfälle auf dem Arbeitsweg – Berufskrankheiten – Verletztengeld – Behandlungskosten – arbeitsunfähig – Berufsgenossenschaft – Verletztenrente – Träger.

g Vokabelliste Sozialversicherungssystem (alphabetisch)

neue Vokabeln	Erklärung / Synonym	Übersetzung
Altersrente,-n (die)		
ambulant		
Arbeitslosenversicherung,-en (die)		
Arbeitsunfähigkeit (die)		
bedarfsabhängig		
Beitragsbemessungsgrenze,-n (die)		
Beitragssatz,-sätze (der)		
Beitragssatz,-sätze (der)		
Berufsgenossenschaft,-en (die)		
Berufskrankheit,-en (die)		
der/ein Anspruch besteht		
des Weiteren		
einen Beruf ausüben		
Erwerbstätigkeit,-en (die)		
finanziell versorgt sein		
Früherkennung,-en (die)		
Hinterbliebenenrente,-n (die)		
Krankengeld (das)		
Krankenversicherung,-en (die)		
Mutterschaftsgeld (das)		

neue Vokabeln	Erklärung / Synonym	Übersetzung
paritätisch		
Pflegeversicherung,-en (die)		
Rehabilitation,-en (die)		
Rentenversicherung,-en (die)		
stationär		
Träger,- (der)		
Unfallversicherung,-en (die)		
verfrüht		
Versicherungsträger,- (der)		
Vorsorge (die)		
Waisenrente,-n (die)		
werdende Mutter (die)		